



GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration

Jahresplan für Finanzhilfen und Aufträge für 2011

[Beschluss der Kommission C(2011)1673 vom 16. März 2011]

ZUSAMMENFASSUNG

Jahresarbeitsprogramm 2011 für Finanzhilfen und Aufträge der GD EMPL – Finanzierungsbeschluss

Der vorliegende Entwurf eines Beschlusses dient der Annahme des Jahresarbeitsprogramms 2011 für Finanzhilfen und Aufträge der GD EMPL und gilt als Finanzierungsbeschluss. Er legt die wesentlichen Elemente der Maßnahmen fest, für die Mittel aus dem Haushalt 2011 bereitgestellt werden, und ermöglicht die Einleitung der Auswahlverfahren, damit die Einzelentscheidungen über die Gewährung von Finanzhilfen und die Vergabe von Aufträgen ab Anfang 2011 getroffen werden können.

Dieser Entwurf eines Beschlusses bezieht sich auf die von der GD EMPL direkt verwalteten Haushaltslinien einschließlich der unter dem Programm PROGRESS zusammengefassten.

Der vorliegende Entwurf deckt folgende Haushaltslinien ab:

- 04 03 03 01: Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog
- 04 03 03 02: Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten der Arbeitnehmerorganisationen
- 04 03 03 03: Information, Konsultation und Beteiligung der Unternehmensvertreter
- 04 03 04: EURES (European Employment Services)
- 04 03 05: Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und Maßnahmen für Wanderarbeitnehmer, einschließlich Wanderarbeitnehmer aus Drittländern
- 04 03 07: Analyse und Studien über die soziale Lage, Demografie und Familie
- 04 04 01 01: Programm Progress: Beschäftigung
- 04 04 01 02: Programm Progress: Sozialschutz und soziale Integration
- 04 04 01 03: Programm Progress: Arbeitsbedingungen
- 04 04 01 06: Programm Progress: Unterstützung für die Umsetzung
- 04 04 03 01: Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen – Beitrag zu den Titeln 1 und 2
- 04 04 03 02: Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen – Beitrag zu Titel 3
- 04 04 04 02: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Beitrag zu den Titeln 1 und 2
- 04 04 04 03: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Beitrag zu Titel 3
- 04 04 15: Europäisches Mikrofinanzierungsinstrument

Die im Rahmen dieser Haushaltslinien verfügbaren Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:

- Gewährung von Finanzhilfen (auch an Einrichtungen mit De-jure-Monopolstellung, z. B. an die Mitgliedstaaten, die den EU-Ratsvorsitz innehaben, zur Kofinanzierung von Konferenzen in den Arbeitsgebieten der GD EMPL);
- Vergabe öffentlicher Aufträge;
- Durchführung von Maßnahmen nach dem Prinzip der gemeinsamen Verwaltung mit internationalen Organisationen;
- Übertragung an andere GD zur Durchführung von Maßnahmen im gemeinsamen Interesse.

Im Anhang des Beschlusssentwurfs sind für jede betroffene Haushaltslinie die verschiedenen von der GD EMPL für 2011 vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der Mittel zur Förderung der Durchführung von Initiativen auf den Gebieten „Arbeiten in Europa – Sozialer Dialog und Mobilität“ sowie „Beschäftigung, soziale Solidarität und Gleichstellung der Geschlechter“ einzeln ausgewiesen.